

Entscheidung auf einen obrigkeitlichen Befehl zurückzuführen ist oder nicht, lässt sich mangels Quellen nicht entscheiden. Das „Württembergischer Bekenntnis“ ging im Herbst des Jahres 1572 in den Druck und wird hier erstmals wissenschaftlich ediert.

2. Die Autoren

5

Das „Württembergischer Bekenntnis“ ist laut seinem Titelblatt „gestelt von den Württembergischen Theologen“, unter denen 1572 Jakob Andreae und Lukas Osiander d.Ä. durch eigene Publikationen zur Debatte um die Wittenberger Christologie und Abendmahlslehre hervortraten⁵ und so vermutlich auch bei der Abfassung des Bekenntnistextes tonangebend waren. Jakob Andreae (1528–1590) immatrikulierte sich 1541 in Tübingen als herzoglicher Stipendiat. 1543 erwarb er den Grad des Baccalaureus, 1545 den des Magister Artium. In seinem bis Sommer 1546 andauernden Theologiestudium wurde Erhard Schnepf sein wichtigster Lehrer. 1553 wurde Andreae Pfarrer und Superintendent in Göppingen und erhielt die neu geschaffene Generalsuperintendentenstelle. Noch im selben Jahr wurde er zum Doktor der Theologie promoviert. In den Jahren 1553–1559 beteiligte er sich an der reformatorischen Umgestaltung Württembergs und umliegender Territorien. 1556 bemühte sich Andreae, eine Einigung mit Calvin und Beza in der Abendmahlsfrage zu erreichen. Da aber keine Seite von ihrer Position wich, scheiterten diese Bemühungen. Ende 1559 legte sich Württemberg im Stuttgarter Bekenntnis⁶ im Blick auf Christologie und Abendmahlslehre auf die Linie des Johannes Brenz fest. An dem Religionsgespräch in Poissy (1561) und den Verhandlungen Herzog Christophs mit den Guisen in Elsasszabern nahm Andreae ebenfalls teil. 1562 wurde er zum Kanzler und Professor der Universität Tübingen und zum Propst der Stiftskirche berufen. Im selben Jahr wurde er nach Weimar geschickt, um den synergistischen Streit um die Äußerungen Victorin Strigels beizulegen. Da Württemberg an guten Beziehungen zum Herzogtum Sachsen interessiert war, bewirkte Andreae eine Rehabilitation des Jenaer Theologen Strigel. 1563 zur Schlichtung des Konfliktes zwischen dem Lutheraner Johannes Marbach und dem calvinistisch lehrenden Girolamo Zanchi um die Prädestinationsfrage nach Straßburg gerufen, erreichte Andreae ein Einlenken Zanchis, der allerdings noch im selben Jahr die Stadt verließ. Das Maulbronner Kolloquium (1564), in dem Andreae die Württemberger Position gegen die Theologen der seit 1563 zum

⁵ Vgl. Jakob Andreae, *DISPVATIO De persona Christi: de vnione personali in Christo: de eandem Idiomatum communicatione veraque praesentia corporis & sanguinis Christi in coena Domini*. [...], Tübingen 1572 (VD 16 A 2592) und Osiander d.Ä., „Bericht vom Nachtmahl“, unsere Ausgabe, Nr. 12: Bericht vom Nachtmahl (1572), 989–1012.

⁶ *Bekanntnus vnnd Bericht der Theologen vnd Kirchendiener im Fürstenthumb Würtemberg/ von der warhafftigen gegenwertigkeit des Leibs vnnd Blüts Jesu Christi im heiligen Nachtmal*, Tübingen 1560 (VD 16 B 1558).